

Code of Conduct



Für die RE IPP-Gruppe ist ein ethisches und verantwortungsvolles Handeln ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie. Wir legen höchsten Wert auf ein in ökologischer und sozialer Hinsicht verantwortungsvolles Handeln. Dazu fühlen wir uns moralisch, insbesondere gegenüber der Gesellschaft und unserer Umwelt verpflichtet und sind der festen Überzeugung, dass auch unser Bekenntnis zu diesen Werten und Prinzipien ein Bestandteil unseres unternehmerischen Erfolges ist. Daher erwarten wir nicht nur von unseren Mitarbeitern ein verantwortungsvolles Verhalten, sondern wir haben diese Prinzipien auch in unsere Beschaffungsverfahren integriert und setzen auch bei unseren Lieferanten eine ökologisch und sozial verantwortungsbewusste Geschäftstätigkeit voraus.

Mit diesem Verhaltenskodex bekennen wir uns zu unserer geschäftlichen und sozialen Verantwortung, auch gegenüber den Mitarbeitern der RE IPP-Gruppe. Der Verhaltenskodex ist für jeden Mitarbeiter Verpflichtung und Schutz zugleich. Ergänzend zu beachten sind zusätzlich die einschlägigen gesetzlichen Normen und die weiteren Compliance-Dokumente, auch wenn sie hier nicht ausdrücklich genannt werden.

Jeder Mitarbeiter ist gefordert, sich mit den für ihn und seinen Arbeitsbereich geltenden Bestimmungen seiner Tätigkeit angemessen vertraut zu machen, denn Regelverstöße können arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Ermahnung, Abmahnung bis hin zur Kündigung), zivilrechtliche Konsequenzen (Schadensersatzforderungen), aber auch strafrechtliche Folgen (z.B. Geldbußen, Haftstrafen) auslösen.

Jeder Vorgesetzte hat Vorbild zu sein und durch sein persönliches Verhalten Compliance vorzuleben sowie seinen Bereich bzw. Abteilung so zu organisieren, dass die Einhaltung der Regeln dieses Verhaltenskodex einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist. Ihm obliegen Information, Kommunikation, Überwachung und Umsetzung der für seinen Verantwortungsbereich geltenden relevanten Regeln sowie wie die Prävention und Sanktionierung von Verstößen.

Einhaltung von Gesetzen

Die RE IPP-Gruppe respektiert geltendes Recht und erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie unter Beachtung des geltenden Rechts auch die allgemein gültigen ethischen Werte und Prinzipien, insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit und den Respekt vor der Menschenwürde einhalten.

Respekt und fairer Umgang

Respektvoller Umgang miteinander ist von grundlegender Bedeutung. Die RE IPP-Gruppe erwartet von jedem Mitarbeiter, dass er sich Kollegen, Geschäftspartnern, Behörden und Dritten gegenüber freundlich und respektvoll verhält und einen sachbetonten und fairen Umgang pflegt. Bei Verletzungen oder Konflikten ist das Compliance-Office einzubinden.

Nichtdiskriminierung

Die RE IPP-Gruppe verpflichtet sich zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung.

Jegliche Form der Diskriminierung ist unzulässig. Insbesondere eine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ist verboten, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist.

Benachteiligungen aus den vorgenannten Gründen werden im Arbeitsumfeld der RE IPP-Gruppe nicht toleriert. Es liegt insbesondere dann eine Ungleichbehandlung vor, wenn für gleichwertige Arbeit ungleiches



Entgelt gezahlt wird. Auch bei der Einstellung oder Beförderung von Mitarbeitern sowie deren Fortbildung darf keine Ungleichbehandlung erfolgen. Die Würde und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen müssen respektiert werden.

Achtung der Menschenrechte

Wir verpflichten uns dazu, bei unserer Geschäftstätigkeit die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen und in der Erklärung der ILO (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards, International Labor Organisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind. Unser Ansatz basiert auf den UN (Vereinte Nationen, United Nations)-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechten.

Wir sind davon überzeugt, dass Dialog und Engagement der beste Weg sind, um an einer besseren Welt zu arbeiten. Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien befolgen wir dort, wo nationales Recht und internationale Menschenrechtsstandards voneinander abweichen, den höheren Standard. Wo sie sich widersprechen, respektieren wir das nationale Recht und bemühen uns gleichzeitig darum, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte zu achten und deren Einhaltung soweit möglich zu sichern.

Wir verpflichten uns daher zur Beachtung von Menschenrechten wie sie in den folgenden internationalen Normen festgehalten sind:

- 10 Prinzipien von UN Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung);
- Kernarbeitsnormen der ILO; und
- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation for Economic Co-operation and Development)-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Wir verlangen von allen unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften über Arbeitszeiten, Löhne und Arbeitsbedingungen, in Übereinstimmung mit den Normen der ILO sowie den jeweiligen nationalen Gesetzen. Wir schließen keine Geschäfte mit Unternehmen ab, die Kinder- und Zwangsarbeit dulden.

Die Geschäftspartner der RE IPP-Gruppe verpflichten sich dazu, jegliches Engagement ihrer Mitarbeiter in Gewerkschaften zu tolerieren und deren Vereinigungsfreiheit zu respektieren.

Auch sind wir bemüht, die wesentlichen Risiken von Menschenrechtsverletzungen, die für unsere Geschäftstätigkeiten relevant sind, zu adressieren. Hierzu gehört unter anderem die vorstehend bereits adressierte Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette.

Integrität

Die RE IPP-Gruppe steht für einen fairen Umgang im Geschäftsverkehr und duldet keine Korruption. Jegliche Art der Korruption sowie verbotene Absprachen werden strikt abgelehnt und durch geeignete betriebliche Maßnahmen aktiv bekämpft. Korruption schadet dem Unternehmen sowohl wirtschaftlich als auch reputationsmäßig. Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat. Kein Zuwachs an Umsatz und Gewinn rechtfertigt unrechtmäßiges Geschäftsgebaren.



Die RE IPP-Gruppe legt Wert darauf, dass keiner seiner Mitarbeiter versucht, Geschäftspartner durch Begünstigungen, Geschenke oder Gewährung sonstiger Vorteile unrechtmäßig zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Vertretern von öffentlichen Einrichtungen (Behörden, Institutionen, Ämter, etc.).

Die Annahme und Gewährung von Vorteilen oder Zuwendungen, die mittelbar oder unmittelbar dazu geeignet sind, Entscheidungen von Mitarbeitern oder Dritten.

(Geschäftspartner, Behörden, etc.) in unzulässiger Weise zu beeinflussen, sind verboten. Provisionen, Honorare und sonstige Vergünstigungen, die an Berater, Vertreter oder Agenten gewährt werden, müssen im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen stets angemessen sein und auf einer dokumentierten, vertraglichen Grundlage beruhen. Barauszahlungen von Provisionen und Honoraren sind grundsätzlich unzulässig.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die RE IPP-Gruppe legt Wert darauf, dass die Mitglieder der Unternehmensleitungen und die Mitarbeiter bei ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in Interessens- oder Loyalitätskonflikte geraten.

Jede mögliche, auch nur indirekte, Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen kann zu Interessenskonflikten führen und ist daher grundsätzlich dem Compliance-Office zu melden. Geschäfte, bei denen ein potenzieller Interessenskonflikt besteht, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Compliance-Office gestattet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgerufen, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent und mit der erforderlichen Sorgfalt anzuwenden. Dies gilt zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Kollegen und des Unternehmens.

Wettbewerbsschutz

Für die RE IPP-Gruppe hat Fairness im Umgang mit Geschäftspartnern und im Wettbewerb eine besondere Bedeutung. Die RE IPP-Gruppe bekennt sich zur marktwirtschaftlichen Ordnung sowie zu einem fairen und lauteren Wettbewerb im Rahmen des geltenden Wettbewerbsrechts, auch in Krisenzeiten. Wettbewerbsvorteile werden ausschließlich durch rechtmäßiges unternehmerisches Handeln verwirklicht.

Respekt von Betriebsgeheimnissen und Schutzrechten

Die RE IPP-Gruppe geht vertrauensvoll mit Informationen um und hält sich an getroffene Vereinbarungen und gesetzliche Bestimmungen über deren Geheimhaltung, Nutzung oder Weitergabe. Ungenehmigte Nutzungen und Weitergaben sind grundsätzlich zu unterlassen.

Umweltschutz

Ein angemessener Schutz der Umwelt vor betrieblich bedingten Belastungen ist zu gewährleisten. Es sind alle zumutbaren Vorkehrungen und Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um betrieblich bedingte Umweltbelastungen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dies umfasst auch eine an diesem Ziel ausgerichtete Wahl der Produktionsmethoden und der einzusetzenden Maschinen, die qualifizierte Schulung der Beschäftigten zum Thema Umweltschutz sowie die Umsetzung eines angemessenen Umwelt-Managementsystems.



Transparenz / kooperativer Umgang mit Behörden

Die RE IPP-Gruppe legt Wert auf einen verantwortungsvollen und kooperativen Umgang mit Behörden. Dies beinhaltet die rechtzeitige Übermittlung von richtigen Informationen in verständlicher Form und in dem gesetzlich gebotenen Umfang.

Compliance-Office, Compliance-Beauftragter und Meldestelle

Das Compliance-Office ist ein bei der RE IPP eingerichtetes unabhängiges Gremium, das mit Befugnissen und Arbeitsmitteln ausgestattet ist, um die Festlegung und Einhaltung der Compliance in der RE IPP-Gruppe zu fördern, überwachen und sicherzustellen.

Das Compliance-Office ist bei allen Unklarheiten und Fragen zu Compliance frühzeitig einzubinden und kann von Mitarbeitern der RE IPP, Lieferanten, Mitarbeitern von Lieferanten und Lieferanten von Lieferanten und deren Mitarbeitern jederzeit, auch unter Wahrung der Anonymität, kontaktiert werden. Das Compliance-Office ist erreichbar unter:

- Anschrift: 100% RE IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
- Website: www.re-ipp.com
- Telefon: +49 6732 / 94 785 - 0
- E-Mail-Adresse: compliance@re-ipp.com

Verstöße können bei der Meldestelle, die vom Compliance-Office eingerichtet ist, auch unter Wahrung der Anonymität, gemeldet werden. Die Meldestelle ist erreichbar unter:

- Anschrift: 100% RE IPP GmbH & Co. KG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
- Website: www.re-ipp.com
- Telefon: +49 6732 / 94 785 - 0
- E-Mail-Adresse: compliance@re-ipp.com